

Nach § 80 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG NRW) sind u.a. die Gemeinden, die Schulträgeraufgaben erfüllen, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Der letzte Schulentwicklungsplan für Wipperfürth umfasst die Jahre 2007 bis 2015.

Aus aktuellem Anlass wurde bekanntlich die Schulentwicklungsplanung vorzeitig beauftragt. Im Entwurf wurde die neue Schulentwicklungsplanung im Arbeitskreis am 25.10.2012 sowie im Ausschuss für Schule und Soziales am 08.11.2012 (TOP 1.9.1) vorgestellt. Der Planentwurf ist allen Schulen mit der Bitte um eine evtl. Stellungnahme bis 20.12.2012 zugeleitet worden.

Einige Schulen haben Stellungnahmen eingereicht, die im folgenden zusammengefasst werden. Unklarheiten bei einzelnen Raumangaben werden in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Gebäudemanagement (RGM) geprüft. In dem Zusammenhang kann auf den Teilbeschluss Nr. 13 zum Haushalt 2013 vom 31.01.2013 (TOP 1.5.1) verwiesen werden, in dem die Verwaltung beauftragt wurde, dem Rat darzustellen, wie mit den künftig frei werdenden Raumkapazitäten von Schulgebäuden umgegangen werden soll.

Die Raumangaben haben für die Schulentwicklungsplanung auch nur eine sekundäre Funktion. Primär wichtig sind die Entwicklung der Schülerzahlen und die daraus resultierenden Klassenbildungen.

Überblick über die Stellungnahmen der Wipperfürther Schulen

Sekundarstufe

EvB-Gymnasium

Unberücksichtigt sind im SEP eventuelle Auswirkungen der Sekundarschulen in Hückeswagen sowie Radevormwald zum Schuljahr 2014/15 und/oder des Ganztageffekts auf die Anmeldezahlen ab 2014.

Hermann-Voss-Realschule

Weniger Schüler und weniger Lehrer führen nicht automatisch zu einem anteilmäßig geringeren Raumbedarf. Vielmehr können Teil-Gruppen ausgelagert werden. Keine Reduzierung von Fachräumen (außer bei Informatik pro Fach nur 1 Fachraum vorhanden) möglich.

Konkreter Handlungsbedarf wird nicht gesehen. Das dreigliedrige Wipperfürther Schulsystem ist auch in den nächsten Jahren konstant. Zudem erhalten neue, integrative Systeme nicht das eigentlich notwendige Personal für eine erfolgreiche Bildungsarbeit.

Inklusive Beschulung bedeutet für Regelschulen neue Aufgaben und Raumbedarfe.

Konrad-Adenauer-Hauptschule

Integrationsklassen erfordern mehr Klassenräume und Differenzierungsräume.

Raumprogramm berücksichtigt nicht das Selbstlernzentrum/die Schülerbücherei, einen Trainingsraum zur Betreuung auffälliger Schüler, kleinere Kursräume, Ruhezonen/Cafeteria für die Mittagspausen, Arbeitsräume für Lehrer/Sozialpädagogen, Räume für Elterngespräche, sonderpädagogische Fördermaßnahmen, Schülervertretung, Streitschlichtung, Berufsberatung u.a.. Diese Aufzählung soll deutlich machen, dass faktisch nicht der im SEP beschriebene Raumüberhang besteht.

Primarstufe

Übereinstimmend haben die Grundschulen auf steigende Raumbedarfe durch Inklusion hingewiesen.

GGG Wipperschule

Raumbedarfe müssen moderner berechnet werden und z. B. auch Gemeinsamen Unterricht, differenzierte Arbeit im Gruppenunterricht berücksichtigen. Auch Grundschulen haben schon Fachraumbedarfe wie z. B. einen Computerraum.

KGS St. Nikolaus

Besonders berücksichtigt werden muss der Raumbedarf für eine angemessene Ganztagsbetreuung von 100 Kindern, wobei auch Räume und Kleinbereiche für den Rückzug in Ruheflächen erforderlich sind.

GGG Kreuzberg

Betreuung (8-1 und 13+ einschl. Küche und Essraum) findet im Raumprogramm keine Berücksichtigung.

In weiteren mehreren Arbeitskreissitzungen wurden die wesentlichen Aussagen des SEP erörtert. Erste vom Rat am 09.05.2013 beschlossene Maßnahmen sind die Gründung einer Verbundschule mit dem Hauptstandort St. Nikolaus und dem Teilstandort Kreuzberg sowie einer weiteren Verbundschule mit dem Hauptstandort Agathaberg und den Teilstandorten EGS Albert Schweitzer und Wipper-Schule. Die weitere Verbundlösung mit dem Hauptstandort St. Antonius und dem Teilstandort Wipperfeld wird rechtzeitig vorbereitet.

Im Bereich der Sekundarstufe soll (zunächst) nichts verändert werden. Sollten sich allerdings die Schülerzahlen in der Konrad-Adenauer-Hauptschule so dramatisch negativ entwickeln, ist mit einer möglichen Gründung einer Sekundarschule eine gute Chance da, beide Schulangebote unter „einem Dach“ weiterzuführen. Das dürfte auch kein Problem werden, da Haupt- und Realschule zusammen mit der städtischen Musikschule gemeinsam am Schulzentrum Mühlenberg eng zusammen arbeiten.

Unmöglich wird nach dem Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes die Beibehaltung der Alice-Salomon-Schule als selbstständige Förderschule über den 31.07.2014 hinaus. Hier wird gemeinsam mit den Nachbarkommunen unter der Federführung des Oberbergischen Kreises versucht, ein für alle Kommunen tragbares Konzept zu entwickeln, um auch künftig Förderschülern, die keine Regelschule besuchen (können), eine wohnortnahe Beschulung anbieten zu können.

An der Ausschusssitzung wird der beauftragte Planer Hubertus Schober von der Projektgruppe BILDUNG und REGION teilnehmen und für weitere Erläuterungen und Fragen zur Verfügung stehen. Auch die für die Wipperfürther Grundschulen zuständige Schulaufsichtsbeamtin Gabriele Hufgard wird an der Ausschusssitzung teilnehmen.

Der aktuelle Entwurf ist den benachbarten Schulträgern zur Abstimmung entsprechend § 80 Abs. 2 SchulG NRW zugeleitet worden und wurde von diesen (ohne Kommentierung) zur Kenntnis genommen.

Der aktuelle Entwurf des Schulentwicklungsplanes ist beigelegt.

Der jetzt vorgelegte Beschlussentwurf stimmt im Punkt 1 mit dem Vorschlag der Verwaltung überein. Die Verwaltungsvorlage hatte zu den Punkten 2 – 4 folgenden ursprünglichen Wortlaut:

2. Über die schon eingeleiteten bzw. geplanten Verbundschullösungen in der Primarstufe soll jede der sieben Wipperfürther Grundschulen als Haupt- bzw. Teilstandort erhalten bleiben.
3. Am gut funktionierenden dreigliedrigen Schulsystem in der Sekundarstufe wird solange festgehalten, wie es der Elternwille zulässt.
4. Wenn die Alice-Salomon-Schule als selbstständige Förderschule nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz nicht mehr gehalten werden kann, wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Oberbergischen Kreis und den Nachbarkommunen ein tragfähiges Konzept zu entwickeln, dass auch künftig Wipperfürther Förderschülern, die keine Regelschule besuchen (können), eine wohnortnahe Beschulung ermöglicht.

Die Änderungen wurden in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 26.06.2013 aufgrund eines Änderungsantrages der SPD-Fraktion einstimmig beschlossen.